

Begründung
zum Bebauungsplan Nr. 35 "Gilgenweiheräcker II"
der Stadt Herzogenaurach

1. Aufstellung

Der Stadtrat faßte in seiner Sitzung am 19.10.1978 den Beschluß, für das Gebiet "Gilgenweiheräcker" einen Bebauungsplan gemäß § 30 BBauG aufzustellen.

Der Geltungsbereich wird durch Beschluß des Stadtrats vom 22.06.1983 wie folgt begrenzt:

im Westen durch die Grundstücke Fl.Nr. 910 und 954 (Teilfläche), Gemarkung Herzogenaurach,

im Norden durch die Grundstücke Fl.Nr. 910 und 954 (Teilfläche), Gemarkung Herzogenaurach,

im Osten durch die Grundstücke Fl.Nr. 910 und 954 (Teilfläche), Gemarkung Herzogenaurach und

im Süden durch die Grundstücke Fl.Nr. 945 (Teilfläche), 956 (Teilfläche), 892 (Teilfläche) und 893 (Teilfläche), Gemarkung Herzogenaurach.

Der im Beschluß vom 19.10.1978 festgelegte Geltungsbereich wird aufgehoben.

2. Flächennutzungsplan

Der Bebauungsplan Nr. 35 wurde aus dem rechtskräftigen Änderungsabschnitt Nr. 9 "Gilgenweiheräcker II" vom 09.07.1981 entwickelt.

3. Sinn und Zweck

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Gilgenweiheräcker II" wird die angestrebte Nutzung für die Kleintierzucht und Spielflächen, sowie die Errichtung eines Regenüberlaufbeckens ermöglicht.

4. Erschließung

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die bereits vorhandene, jedoch nur provisorisch ausgebaute Verlängerung der Nutzungsstraße. Die Strom- und Wasserversorgung wird durch die Verlängerung des bestehenden Ortnetzes an der Nutzungsstraße erfolgen. Die Entwässerung der Vereinsheime erfolgt über geschlossene Gruben, die regelmäßig geleert werden.

5. Flächen

Die Fläche des Gebietes im Bebauungsplan Nr. 35 "Gilgenweiheräcker II" beträgt:

(planimetriert)

Gesamt:		27.230 m²
- Kleintierzuchtvereine ca.		8.080 m ²
- Waldfläche		3.150 m ²
- öffentliche Parkfläche		720 m ²
- Bolzplatz		6.270 m ²
- Allgemeines Wohngebiet		640 m ²
- Regenrückhaltebecken		3.320 m ²
- Öffentliche Straßenverkehrsflächen		2.730 m ²
- geplante Nordumgehung	850 m ²	
- Verlängerung der Nutzungsstraße	1.650 m ²	
- geplante Straße	230 m ²	
- Grünflächen		2.320 m ²

Herzogenaurach, Januar 1984

Stadtplanungsamt


Fuchs


Kolberg